

Antrag

der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch u. a. CDU

und

Stellungnahme

des Justizministeriums

Frauen im Justizvollzug in Baden-Württemberg

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wie sich die Kriminalitätsrate bei Frauen in den vergangenen zehn Jahren (differenziert nach Straftaten) entwickelt hat;
2. wie viele Frauen derzeit in baden-württembergischen Justizvollzugsanstalten einsitzen und ob in ausreichendem Maße Kapazitäten für weibliche Straftäter zur Verfügung stehen;
3. ob und gegebenenfalls inwiefern bei weiblichen Straftätern in Baden-Württemberg Auffälligkeiten hinsichtlich der Straftaten vorliegen;
4. ob und gegebenenfalls inwiefern es Unterschiede im Haftverhalten zwischen weiblichen und männlichen Straftätern in Justizvollzugsanstalten in Baden-Württemberg gibt und welche besonderen Maßnahmen im Umgang mit Frauen im Justizvollzug in Baden-Württemberg ergriffen werden;
5. ob und gegebenenfalls inwiefern es frauenspezifische Förderprogramme und Ausbildungsmaßnahmen in baden-württembergischen Justizvollzugsanstalten gibt, die die soziale Eingliederung nach dem Verlassen des Justizvollzugs ermöglichen und erleichtern;
6. ob und gegebenenfalls inwiefern in baden-württembergischen Justizvollzugsanstalten Berufsausbildungen angeboten werden, die unter drei Jahren zu absolvieren sind, da die „Verweildauer“ im Justizvollzug oft kürzer als drei Jahre ist;

7. ob und gegebenenfalls inwiefern besonders bei Frauen im Justizvollzug in Baden-Württemberg auf den Erhalt familiärer Bindungen und sozialer Beziehungen Wert gelegt wird;
8. wie sich die Kinderbetreuung bei weiblichen Straftätern in baden-württembergischen Justizvollzugsanstalten darstellt, inwiefern dabei für das Wohl des Kindes garantiert werden kann und ob sich Kinderbetreuungsstätten in Justizvollzugsanstalten auch für Kinder von Nichtinsassen öffnen;
9. ob und gegebenenfalls inwiefern sie hinsichtlich der Unterbringung von Frauen in Justizvollzugsanstalten in Baden-Württemberg Änderungen plant;
10. wie hoch die Rückfallquote weiblicher Straftäter in Baden-Württemberg ist.

26.06.2012

Gurr-Hirsch, Hitzler, Zimmermann, Viktoria Schmid, Dr. Scheffold CDU

Begründung

Obwohl deutlich weniger Frauen als Männer in den Justizvollzugsanstalten in Baden-Württemberg einsitzen, richtet sich immer öfter das Augenmerk auf den speziellen Umgang mit weiblichen Straftätern. Soziale Umstände wie beispielsweise ein Mutter-Kind-Verhältnis gilt es in diesem Zusammenhang besonders zu beachten. Die Landesregierung wird um eine Einschätzung gebeten.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 16. Juli 2012 Nr. 4414/0088 nimmt das Justizministerium zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

- 1. wie sich die Kriminalitätsrate bei Frauen in den vergangenen zehn Jahren (differenziert nach Straftaten) entwickelt hat;*
- 3. ob und gegebenenfalls inwiefern bei weiblichen Straftätern in Baden-Württemberg Auffälligkeiten hinsichtlich der Straftaten vorliegen;*

Zu 1. und 3.:

Frauen weisen eine im Vergleich zu Männern deutlich geringere Kriminalitätsbelastung auf. Ihre Kriminalitätsbelastung hat in den letzten Jahren zugenommen. Auch wenn die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS), die von der Polizei ermittelte Tatverdächtige erfasst, und die Strafverfolgungsstatistik (SVS), die rechtskräftige Verurteilungen registriert, wegen unterschiedlicher Erhebungskriterien nicht unmittelbar vergleichbar sind, zeigen beide Statistiken dieselbe Tendenz, und zwar im Bund wie in Baden-Württemberg.

Frauenkriminalität PKS Bund				
	Tatverdächtige insgesamt	männlich	weiblich	Frauenanteil in %
2001	2.280.611	1.751.633	528.978	23,2
2002	2.326.149	1.778.549	547.600	23,5
2003	2.355.161	1.800.062	555.099	23,6
2004	2.384.268	1.816.272	567.996	23,8
2005	2.313.136	1.764.412	548.724	23,7
2006	2.283.127	1.733.078	550.049	24,1
2007	2.294.883	1.740.145	554.738	24,2
2008	2.255.693	1.706.089	549.604	24,4
2009	2.187.217	1.641.590	545.627	24,9
2010	2.152.803	1.605.561	547.242	25,4
2011	–	–	–	–

Frauenkriminalität PKS Baden-Württemberg				
	Tatverdächtige insgesamt	männlich	weiblich	Frauenanteil in %
2001	233.286	177.635	55.651	23,9
2002	244.106	185.345	58.761	24,1
2003	229.002	173.964	55.038	24,0
2004	267.576	203.313	64.263	24,0
2005	252.028	192.390	59.638	23,7
2006	248.316	187.676	60.640	24,4
2007	250.371	188.629	61.742	24,7
2008	238.684	179.826	58.858	24,7
2009	232.349	174.282	58.067	25,0
2010	230.283	171.949	58.334	25,3
2011	228.558	171.707	56.851	24,9

Frauenkriminalität SVS Baden-Württemberg				
	Verurteilte insgesamt	männlich	weiblich	Frauenanteil in %
2001	112.420	93.255	19.165	17,0
2002	116.197	96.534	19.663	16,9
2003	120.518	99.333	21.185	17,6
2004	125.296	102.922	22.374	17,9
2005	124.640	102.613	22.027	17,7
2006	121.763	100.099	21.664	17,8
2007	123.710	100.952	22.758	18,4
2008	117.838	96.284	21.554	18,3
2009	115.718	93.599	22.119	19,1
2010	110.187	88.607	21.580	19,6
2011	108.180	87.193	20.987	19,4

In der langfristigen Betrachtung zeigen sich erhebliche Bewegungen. In den Jahren 1882/1883 betrug der Frauenanteil an den Verurteilungen im Deutschen Reich 20 Prozent. In den nächsten 50 Jahren hat er sich fast halbiert (Eisenberg, Kriminologie 6. Auflage, § 48 Rndr. 41 f.). Ab 1970 hat sich eine Steigerung abgezeichnet, die bis heute anhält. Inzwischen ist etwa jede vierte tatverdächtige und jede fünfte verurteilte Person weiblich. Ob der leichte Rückgang von 2010 auf 2011 in den Statistiken für Baden-Württemberg eine kurzfristige Erscheinung oder eine Trendwende ist, wird man erst in einigen Jahren beurteilen können.

In der Verteilung der Kriminalität auf die einzelnen Delikte oder Deliktsbereiche unterscheiden sich Frauen und Männer gleichfalls. Unter den ca. 600 in der SVS für Baden-Württemberg ausgewiesenen einzelnen Delikten und Deliktsgruppen wurden exemplarisch einige ausgewählt und für die Jahre 2001, 2006 und 2011 die entsprechenden Daten erhoben:

Anlage: Tabelle Frauenkriminalität SVS BW

Die Tabelle zeigt, dass sich der Anstieg der Kriminalitätsbelastung von Frauen nahezu über das gesamte hier dargestellte Spektrum an Delikten erstreckt. Eine praktisch bedeutsame Ausnahme macht allein das Betäubungsmittelstraftrecht. Beim Rückgang im Bereich der Sexualdelikte ist zu beachten, dass die hier erwartungsgemäß sehr geringe Kriminalitätsbelastung von Frauen weitgehend auf verbotener Ausübung der Prostitution beruht. Bei der vorsätzlichen Tötung sind die stark schwankenden Zahlen für eine verlässliche Beurteilung zu gering.

Eindrucksvoll zeigt sich eine sehr hohe Kriminalitätsbelastung von Frauen mit eher leichten Delikten der Eigentums- und Vermögenskriminalität. Aber auch beim einfachen Diebstahl und beim einfachen Betrug sowie bei den Aussagedelikten machen die Verurteilungen von Frauen weniger als ein Drittel aus.

In den vergangenen Jahren in den Blickpunkt gerückt ist die steigende Gewaltkriminalität von Frauen. Auch die im Anhang befindliche Tabelle zeigt bei der Körperverletzung, bei der gefährlichen noch mehr als bei der einfachen, erhebliche Zuwächse. Diese Steigerung darf aber nicht den Blick darauf verstellen, dass mehr als neun von zehn der wegen Körperverletzung Verurteilten Männer sind.

Die aus der Tabelle abgeleiteten Erkenntnisse werden durch Forschungsergebnisse gestützt. Einer Auswertung der bundesweiten PKS für das Jahr 2007 haben Oberlies und Elz (Lesarten: Kriminalität, Geschlecht und amtliche Statistiken, STREIT 2010, Seite 1 ff.) folgende Deliktsverteilung bei den Tatverdächtigen entnommen:

Anteil an der Gesamtkriminalität der jeweiligen Gruppe	Frauen	Männer
„einfacher“ Diebstahl	29,6 %	19,0 %
„schwerer“ Diebstahl	2,1 %	6,2 %
„leichte“ Körperverletzung	9,1 %	14,9 %
Gewaltkriminalität	2,1 %	10,5 %
Vermögens- und Fälschungsdelikte	30,7 %	23,3 %
sonstige Delikte	23,6 %	26,1 %

Aus der SVS Baden-Württemberg für das Jahr 2009 hat Stoll (Statistisches Monatsheft Baden-Württemberg 2011, Seite 30 ff.) folgende Deliktsverteilung der Verurteilten abgeleitet:

Anteil an allen Verurteilungen der jeweiligen Gruppe	Frauen	Männer
Betrug und Untreue	34 %	20 %
Diebstahlsdelikte	22 %	14 %
Straßenverkehrsdelikte	20 %	25 %
Drogendelikte	3 %	7 %
Gewaltdelikte	2 %	5 %
übrige Straftaten	19 %	29 %

2. wie viele Frauen derzeit in baden-württembergischen Justizvollzugsanstalten einsitzen und ob in ausreichendem Maße Kapazitäten für weibliche Straftäter zur Verfügung stehen;

Im Juni 2012 waren in Baden-Württemberg durchschnittlich 398 Frauen (und 6.742 Männer) inhaftiert.

Zentrale Frauenvollzugsanstalt für Strafhaft in Baden-Württemberg ist die Justizvollzugsanstalt Schwäbisch Gmünd.

Für Untersuchungshaft an Frauen sind neben der Justizvollzugsanstalt Schwäbisch Gmünd die Justizvollzugsanstalten Karlsruhe – Außenstelle Bühl, Mannheim – Außenstelle Heidelberg, Ravensburg und Waldshut-Tiengen mit Hauptanstalt und Außenstelle Lörrach zuständig.

In diesen Anstalten können in Abweichung vom Vollstreckungsplan auch zum Freigang zugelassene weibliche Gefangene untergebracht werden.

Im Justizvollzugskrankenhaus Hohenasperg ist eine Abteilung für weibliche Gefangene eingerichtet.

Die Belegung der einzelnen Vollzugseinrichtungen ergibt sich aus nachfolgender Übersicht:

Vollzugseinrichtung	Belegungsfähigkeit	Durchschnittsbelegung Juni 2012
JVA Schwäbisch Gmünd	350	331
JVA Karlsruhe – Außenstelle Bühl	28	26
JVA Mannheim – Außenstelle Heidelberg	17	17
JVA Ravensburg	15	13
JVA Waldshut-Tiengen – Außenstelle Lörrach	5 2	3 0
Justizvollzugskrankenhaus Hohenasperg	8	8
Insgesamt:	425	398

4. ob und gegebenenfalls inwiefern es Unterschiede im Haftverhalten zwischen weiblichen und männlichen Straftätern in Justizvollzugsanstalten in Baden-Württemberg gibt und welche besonderen Maßnahmen im Umgang mit Frauen im Justizvollzug in Baden-Württemberg ergriffen werden;

Eine Untersuchung zu Unterschieden im Haftverhalten von Frauen und Männern ist dem Justizministerium nicht bekannt. Allgemein ist aber zu beobachten, dass die Bereitschaft zum Einsatz körperlicher Gewalt zur Durchsetzung eigener Interessen im Frauenvollzug weniger stark ausgeprägt ist als im Männervollzug. Feste subkulturelle Strukturen sind im Vergleich zum Männervollzug im Frauenvollzug ebenfalls nicht zu beobachten. Allerdings machen Frauen häufig einen höheren Gesprächs- und Betreuungsbedarf geltend.

5. *ob und gegebenenfalls inwiefern es frauenspezifische Förderprogramme und Ausbildungsmaßnahmen in baden-württembergischen Justizvollzugsanstalten gibt, die die soziale Eingliederung nach dem Verlassen des Justizvollzugs ermöglichen und erleichtern;*

6. *ob und gegebenenfalls inwiefern in baden-württembergischen Justizvollzugsanstalten Berufsausbildungen angeboten werden, die unter drei Jahren zu absolvieren sind, da die „Verweildauer“ im Justizvollzug oft kürzer als drei Jahre ist;*

Zu 5. und 6.:

Eine abgeschlossene Schul- und Berufsausbildung erhöht die Chancen für die erfolgreiche Wiedereingliederung Straffälliger deutlich und senkt das Rückfallrisiko. Bildungschancen und die Vorbereitung auf das Berufsleben durch schulische und berufliche Bildungsmaßnahmen haben daher im baden-württembergischen Justizvollzug einen hohen Stellenwert.

In der Justizvollzugsanstalt Schwäbisch Gmünd werden derzeit folgende Berufsausbildungen angeboten:

- Modenäherin (Ausbildungsdauer: 2 Jahre)
- Malerin und Lackiererin (Ausbildungsdauer: 3 Jahre)
- Bauten- und Objektbeschichterin (Ausbildungsdauer: 2 Jahre)
- Hauswirtschafterin (Ausbildungsdauer: 3 Jahre)
- Textilreinigerin (Ausbildungsdauer: 3 Jahre)

Neben den beruflichen Vollausbildungen werden auch Kurzausbildungen angeboten. Diese Möglichkeiten sind vornehmlich für Gefangene bestimmt, die wegen ihrer kürzeren Verweildauer für eine Vollausbildung nicht in Frage kommen, ihre Haftzeit jedoch nutzen möchten, um eine berufliche Grundqualifikation zu erwerben.

In der Justizvollzugsanstalt Schwäbisch Gmünd werden derzeit folgende Kurzausbildungen angeboten:

- Einstiegsqualifizierung Textil/Textilreinigung (Ausbildungsdauer: 8 bis max. 12 Monate)
- Einstiegsqualifizierung Assistentin in der Modefertigung (Ausbildungsdauer: 12 Monate)
- Einstiegsqualifizierung Gebäudereinigerin (Ausbildungsdauer: 6 bis max. 8 Monate).

Geeignete Gefangene werden im Zuge des Freigangs in den letzten sechs bis acht Monaten vor der Entlassung auf das Berufsleben nach der Haft vorbereitet. Zum Teil erhalten diese Gefangenen auch Angebote zur Weiterbeschäftigung nach der Entlassung.

7. *ob und gegebenenfalls inwiefern besonders bei Frauen im Justizvollzug in Baden-Württemberg auf den Erhalt familiärer Bindungen und sozialer Beziehungen Wert gelegt wird;*

Neben den im Justizvollzug herkömmlich gegebenen Möglichkeiten der Kontaktpflege (Besuche, Briefe, Telefonate) können weibliche Gefangene zur besseren Aufrechterhaltung sozialer Kontakte in der zentralen Haftanstalt für Frauen in Schwäbisch Gmünd Besuche auch am Wochenende empfangen. Die Förderung der Mutter-Kind-Beziehung wird neben den üblichen Regelbesuchen bei Müttern, deren Kinder noch nicht das 14. Lebensjahr vollendet haben, durch bis zu vier zusätzlichen Stunden Sonderbesuch im Monat unterstützt. Diese Besuche werden in einem zu diesem Zweck besonders ausgestatteten Besuchsraum durchgeführt. Bei Frauen, die eine Freiheitsstrafe von mehr als drei Jahren zu verbüßen haben, besteht ferner die Möglichkeit von Langzeitbesuchen.

8. *wie sich die Kinderbetreuung bei weiblichen Straftätern in baden-württembergischen Justizvollzugsanstalten darstellt, inwiefern dabei für das Wohl des Kindes garantiert werden kann und ob sich Kinderbetreuungsstätten in Justizvollzugsanstalten auch für Kinder von Nichtinsassen öffnen;*

In einer vom Landeswohlfahrtsverband als Horteinrichtung anerkannten Mutter-Kind-Abteilung der Justizvollzugsanstalt Schwäbisch Gmünd können bis zu elf Mütter mit ihren Kindern untergebracht werden. Neben kindgerecht eingerichteten Räumen, in denen die Mütter mit ihren Kindern untergebracht sind, befindet sich in dem Gebäude auch ein Hort, in dem ausgebildete Erzieherinnen die Kinder betreuen, während die Mütter in der Anstalt ihrer Arbeit nachgehen. Diese Einrichtung steht auch den Kindern der Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Anstalt offen.

9. *ob und gegebenenfalls inwiefern sie hinsichtlich der Unterbringung von Frauen in Justizvollzugsanstalten in Baden-Württemberg Änderungen plant;*

Nach dem Haftplatzentwicklungsprogramm der Landesregierung ist die Außenstelle Heidelberg der JVA Mannheim zur Schließung vorgesehen. Die Untersuchungshaft für Frauen soll dann in der Hauptanstalt vollzogen werden. Weitere Änderungen hinsichtlich der Unterbringung von Frauen sind derzeit nicht geplant.

10. *wie hoch die Rückfallquote weiblicher Straftäter in Baden-Württemberg ist.*

Eine Statistik, aus der sich die Rückfälligkeit von Straftätern ablesen ließe, existiert weder für das Bundesgebiet noch für Baden-Württemberg. Einen Anhaltspunkt liefert die SVS, die erfasst, ob ein verurteilter Straftäter zuvor bereits verurteilt worden war. Dabei wird allerdings nicht erfasst, wegen welcher Taten frühere Verurteilungen erfolgt sind und welche Sanktionen damals verhängt wurden. Ohne diese Kenntnis ist es aber problematisch, von einem Rückfall auszugehen. So wird man beispielsweise bei einer Verurteilung zu Geldstrafe wegen einer fahrlässigen Körperverletzung im Straßenverkehr durch eine Person, die vor vielen Jahren wegen eines Bankraubes zu mehrjähriger Freiheitsstrafe verurteilt worden war, ebenso wenig von einem Rückfall sprechen können wie im umgekehrten Fall, obwohl die Statistik jeweils eine frühere Verurteilung vermerkt.

Berücksichtigt man diese eingeschränkte Aussagekraft der SVS, lässt sich aus dieser Statistik ableiten, dass Frauen deutlich seltener rückfällig werden als Männer. Von den im Jahr 2009 in Baden-Württemberg verurteilten Frauen waren 37 Prozent bereits früher verurteilt worden, während dies bei 54 Prozent der Männer der Fall war (Stoll, Statistisches Monatsheft Baden-Württemberg 2011, S. 33). Bestätigt wird dieser Befund durch eine Forschungsarbeit, die bundesweit untersucht hat, wie häufig im Jahr 2004 verurteilte bzw. aus Haft entlassene Personen in den folgenden drei Jahren erneut verurteilt worden sind. Die so ermittelte Rückfallrate lag für Frauen bei 24 Prozent für Männer bei 36 Prozent („Legalbewährung nach strafrechtlichen Sanktionen – Eine bundesweite Rückfalluntersuchung 2004 bis 2007“, hrsg. vom Bundesministerium der Justiz, 2010, Seite 49).

Stickelberger
Justizminister

Anlage zu Frage 3: Tabelle Frauenkriminalität SVS BW

Frauenkriminalität SVS BW – Verurteilte nach einzelnen Delikten und Deliktgruppen –												
	2001				2006				2011			
	insg.	männl.	weibl.	weibl. in %	insg.	männl.	weibl.	weibl. in %	insg.	männl.	weibl.	weibl. in %
Straftaten insg.	111.420	92.255	19.165	17,2	121.763	100.099	21.664	17,8	108.180	87.193	20.987	19,4
Straßenverkehrsdelikte	35.554	30.583	4.971	14,0	32.850	27.955	4.895	14,9	25.670	21.615	4.055	15,8
Betäubungsmittel delikte	7.585	6.798	787	10,4	8.901	8.096	805	9,0	7.111	6.510	601	8,5
Aussagedelikte (§§ 153–163 StGB)	744	544	200	26,9	877	623	254	29,0	704	502	202	28,7
Sexualdelikte (§§ 174–184g StGB)	1.080	988	92	8,5	1.234	1.173	61	4,9	883	830	53	6,0
Beleidigung (§ 185 StGB)	2.709	2.403	306	11,3	3.555	3.154	401	11,3	3.672	3.265	407	11,1
vorsätzl. Tötung (§§ 211–213 StGB)	106	88	18	17,0	98	90	8	8,2	107	91	16	15,0
einf. Körperverletzung (§ 223 StGB)	4.592	4.295	297	6,5	6.146	5.719	427	6,9	6.049	5.549	500	8,3
gefährl. Körperverletzung (§ 224 StGB)	3.136	2.948	188	6,0	3.985	3.660	325	8,2	3.571	3.250	321	9,0
einfacher Diebstahl (§ 242 StGB)	16.621	11.514	5.107	30,7	15.206	10.769	4.437	29,2	13.822	9.469	4.353	31,5
bes. schwerer Fall des Diebstahls (§ 243 StGB)	2.256	2.086	170	7,5	2.265	2.081	184	8,1	2.214	2.026	188	8,5
einfacher Betrug (§ 263 Abs. 1 StGB)	9.915	7.155	2.760	27,8	12.317	8.651	3.666	29,8	11.372	7.619	3.753	33,0
einf. Urkundenfälschung (§ 267 Abs. 1 StGB)	2.490	1.966	524	21,0	2.516	1.925	591	23,5	2.100	1.616	484	23,0